

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

**Auszug
aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 18.11.2010**

Zu Punkt 13
(öffentlich)

Neufassung der Geschäftsordnung des Rates

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1603/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld (GeschORat) laut Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen unter Berücksichtigung folgender Empfehlungen:

1. Eine eindeutige Regelung über das Verbot der Mitnahme und / oder Aufstellen von Plakaten, Verteilen von Flugblättern etc. in Sitzungen
2. Eindeutige Definition der Begriffe „Anregung“ und „im Falle der Verhinderung“ im § 23 Abs. 3 der GeschOR
3. Eine eindeutige Regelung hinsichtlich der Zuständigkeit der Zulassung und den Zeitpunkt einer Sitzungsunterbrechung hier: Ausschussvorsitzender / Bezirksvorsteher oder gesamter/e Ausschuss bzw. Bezirksvertretung
4. Eine nachvollziehbare und transparente Regelung für die Wegestreckenentschädigung und den Verdienstaufschlag.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Bezirksvertretung Heepen

Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift vom 18.11.2010

Zu Punkt 11

Neufassung der Geschäftsordnung des Rates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1603/2009-2014

Herr Daube erläutert die Beschlussvorlage im Überblick und geht dabei auf die bezirksbezogenen Neuregelungen ein.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf die beabsichtigte Neufassung des § 19 Abs. 1 (neu: § 21 Abs. 1). Er sehe keine Notwendigkeit vom bisher praktizierten Verfahren - dass sich seines Erachtens gut bewährt habe - abzuweichen. Die SPD-Fraktion werde dieser Änderung der Geschäftsordnung daher nicht zustimmen.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) schließt sich der von Herrn Wäschebach vertretenen Auffassung an. Sie halte es für sinnvoll, komplexe Sachverhalte zunächst in einer Arbeitsgruppe aufzubereiten. Intention der beabsichtigten Neufassung sei es, mehr Öffentlichkeit herzustellen. Dies sei grundsätzlich wichtig und richtig. Dieses Ziel sei ihres Erachtens jedoch auch durch die Veröffentlichung der Arbeitsgruppenprotokolle zu erreichen, ohne die Arbeitsgruppen aufzugeben.

Bezirksvorsteher Sternbacher stellt fest, dass sich das von der Bezirksvertretung Heepen praktizierte Verfahren auch seines Erachtens bewährt habe. Die bisherige Regelung sollte daher beibehalten werden.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass die CDU-Fraktion sich ebenfalls gegen die beabsichtigte Neufassung des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung ausspreche, sich aber aus bezirksübergreifenden Erwägungen heraus im Rahmen der Abstimmung enthalten werde.

Herr Schatschneider (Die Linke) führt, bezogen auf § 14 Abs. 4 (alt: § 12 Abs. 4) der Neufassung der Geschäftsordnung aus, dass er in der Neuregelung keinen Vorteil zur bisherigen Regelung erkenne und dieser daher nicht zustimmen werde. Darüber hinaus könne er auch der beabsichtigten Neufassung des § 19 Abs. 5 i (neu: § 21 Abs. 5 i) nicht zustimmen, da durch die Neufassung aus seiner Sicht politische Rechte „beschnitten“ werden.

Vor dem Hintergrund der von Herrn Wäschebach, Herrn Dr. Elsner und Herrn Schatschneider getroffenen Aussagen regt Bezirksvorsteher Sternbacher an, über die angesprochenen Punkte jeweils einzeln abzustimmen.

Die Bezirksvertretung stimmt zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung lehnt die vorgeschlagene Neufassung des § 19 Abs. 1 (neu: § 21 Abs. 1) ab. Die bisherige Fassung ist beizubehalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung lehnt die Neufassung des § 12 Abs. 4 (neu: § 14 Abs. 4) ab. Die bisherige Fassung ist beizubehalten.

Dafür: 1 Stimme
Dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: 5 Stimmen

- mithin abgelehnt -

Die Neufassung des § 19 Abs. 5 i (neu: § 21 Abs. 5 i) wird abgelehnt. Die alte Fassung der Vorschrift ist beizubehalten.

Dafür: 1 Stimme
Dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: 5 Stimmen

- mithin abgelehnt -

Die Bezirksvertretung Heepen stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld im Übrigen zu.

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 18.11.2010 - öffentlich - TOP 11 *

-.--

BEZIRKSVERTRETUNG DORNBERG

Auszug
aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 18.11.2010

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Neufassung der Geschäftsordnung des Rates

Beschlussgrundlage:
Drucksache: 1603/2009-2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld (GeschORat) zu

1. § 1
2. § 2 Abs. 1
3. § 2 Abs. 2 bis § 4 Abs. 3
4. § 4 Abs.4
5. § 4 Abs. 5 bis § 14 Abs. 3
6. § 14 Abs. 4
7. § 14 Abs. 5 bis § 17 Abs. 2
8. § 17 Abs. 3
9. § 17 Abs. 4
10. § 17 Abs. 5 bis § 21 Abs. 5 Buchstabe h)
11. § 21 Abs. 5 Buchstabe i) hier ist der Satz „*Stellungnahmen von Fraktionen oder Einzelvertreter/-innen in der Bezirksvertretung sind nicht vorgesehen*“ zu streichen.
12. § 21 Abs. 5 Buchstabe j) bis § 28

laut Anlage 1 der Vorlage zu beschließen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

BEZIRKSVERTRETUNG SCHILDESCHE

Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2010

Zu Punkt 9
(öffentlich)

Neufassung der Geschäftsordnung des Rates

Beschlussgrundlage:

Drucksache: 1603/2009-2014

Herr Godejohann (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelt, dass nach § 17 Abs. 3, Satz 1, Anfragen maximal zwei Zusatzfragen enthalten dürfen. Er stellt den **Antrag, keine Beschränkung vorzusehen und mehr Fragen zuzulassen**, da die Anfragen sonst nicht praktikabel sind.

Die Abstimmung über den Antrag hat das Ergebnis:

- einstimmig beschlossen -
(an der Abstimmung nahm Herr Weber nicht teil)

Danach fasst die Bezirksvertretung den geänderten

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, unter Berücksichtigung der Änderung zu Nr. 8¹⁾, die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld (GeschORat) zu

1. § 1
 2. § 2 Abs. 1
 3. § 2 Abs. 2 bis § 4 Abs. 3
 4. § 4 Abs. 4
 5. § 4 Abs. 5 bis § 14 Abs. 3
 6. § 14 Abs. 4
 7. § 14 Abs. 5 bis § 17 Abs. 2
 8. § 17 Abs. 3
 9. § 17 Abs. 4
 10. § 17 Abs. 5 bis § 21 Abs. 5 Buchstabe h)
 11. § 21 Abs. 5 Buchstabe i)
 12. § 21 Abs. 5 Buchstabe j) bis § 28,
- laut Anlage 1 der Vorlage, zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Schildesche - 02.12.2010 - öffentlich - TOP 9 - Drucksache
1603/2009-2014 *

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-:-

1) Herr Eggert-Mines (SPD) weist auf einen redaktionellen Fehler im letzten Satz der Begründung auf Seite 2 hin (s. a. TOP 5, 26.04.07). Richtig wäre die Formulierung ...eines Ratsmitgliedes, **höchstens** fünf Ausschüssen mit beratender Stimme gewesen.